

Kommentare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **58 (1978)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommentare

AUFKLÄRUNGSRÜCKSCHLAG UND ZUKUNFTSANGST

War die Aufklärung seinerzeit durch das Vertrauen gekennzeichnet, das man der autonomen Vernunft der Menschen entgegenbrachte, so erleben wir in dieser Beziehung in der Gegenwart eine Bewegung in der entgegengesetzten Richtung: Viele Zeitgenossen halten die logischen Fähigkeiten für nicht hinreichend imstande, die gewünschte Transparenz der Verhältnisse zu schaffen und ein Weltbild zu liefern, das mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Sie suchen daher Zuflucht zu einem Denken, das früher vorherrschte und das natürlich auch in der Zwischenzeit nie vollständig verschwand.

Tatsächlich lässt sich beobachten, dass der Aberglaube erneut um sich greift. Man berührt Holz, um böse Geister fernzuhalten, die Unglück bringen könnten. Man fürchtet sich vor schwarzen Katzen, die über den Weg laufen. Man vermeidet die Zahl 13 oder unterlässt es, an einem bestimmten Tag gewisse Dinge zu unternehmen. Umgekehrt erhofft man sich von der Begegnung mit einem Kaminfeger allerhand Gutes. Die Liste dieser Erwartungen und Ängste liesse sich fast nach Belieben verlängern. Wesentlich daran ist, dass auch sogenannte moderne Menschen Zusammenhänge für wahr und wirksam halten, die dies bei kritischer Betrachtungsweise nicht sein können.

Sie begeben sich damit zurück auf die Stufe des Animismus, wo es durchaus normal erscheint, dass man sich

die Natur mit Geistern oder Göttern bevölkert vorstellt. So soll etwa der Donnergott als Strafe für menschliche Missetaten in Erscheinung treten. Wenn Vieh durch Seuchen dahingerafft wurde, lag Hexerei zugrunde, und es galt, die Hexen zu verbrennen, damit sie kein weiteres Unheil anrichten konnten. Baum- und Flussgötter lebten mit den Menschen zusammen, und es war wichtig, sie nicht zu erzürnen oder ihnen Opfer darzubringen. Die Seelen verstorbener Ahnen schwebten noch stets herum und beobachteten das Treiben der Lebenden.

Magisches Denken

Nun entspricht es freilich nicht den Gepflogenheiten der Gegenwartsmenschen in den materiell fortgeschrittenen Ländern, sich die Dinge gar so naiv vorzustellen, haben sie doch der traditionellen Religion zu einem nicht geringen Teil abgeschworen. Nichtsdestoweniger ist ihre Bereitschaft oftmals erstaunlich, an ausserirdische Lebewesen zu glauben oder gedankliche Kurzschlüsse zu akzeptieren, die sowohl mit den Regeln der Logik als auch mit den Gesetzen der Naturwissenschaft im Widerspruch stehen. Nicht umsonst hat die Parapsychologie Hochkonjunktur. Es ist auch kein Zufall, dass der Andrang zu den Naturheilärzten und Astrologen sich verstärkt, dass Wunderheilungen und Zukunftsdeutungen auf regstes Interesse

stossen. Offenbar spricht das rein naturwissenschaftliche Denken, das bis vor einiger Zeit beispielsweise in der Medizin dominierte, eine Seite des menschlichen Wesens nicht an.

Statt dessen wünscht sich der Patient, dass der «Mann im weissen Mantel» nicht nur über ein überlegenes Wissen, sondern auch über geheime Kräfte verfüge – so ähnlich wie der Medizinmann im afrikanischen Kral, der bestrebt ist, die Krankheitsgeister durch Beschwörungen aus dem Körper zu vertreiben. Je nüchterner der Alltag und je entseelter die Technik, desto grösser wird als Kompensation dazu die Bereitschaft zur Hingabe an irrationale Mächte. Je weniger der einzelne die Zusammenhänge durchschaut und die Hintergründe des Geschehens erfasst, desto mehr hat er den Eindruck, ausgeliefert zu sein, geworfen zu werden und das Opfer unbekannter Drahtzieher zu bilden.

Zu beachten bleibt natürlich, dass das Überhandnehmen psychosomatischer Leiden in engster Beziehung steht mit der Beschleunigung des sozialen Wandels und der unzureichenden Fähigkeit, ihn erfolgreich zu bewältigen. Gegenüber einer Sinnloskeitsneurose verfängt aber begreiflicherweise die medikamentöse Behandlung nicht – abgesehen davon, dass sie vielleicht imstande ist, die Symptome zu mildern. Es liegt vielmehr auf der Hand, dass in derartigen Fällen eher der Psychiater und der Theologe zuständig sind als der rein naturwissenschaftlich ausgerichtete Mediziner. Gelingt es einem der beiden, die seelische Gesundheit wiederherzustellen oder die psychischen Abwehrkräfte zu mobilisieren, so verschwinden unter Umständen auch die körperlichen Be-

schwerden. Denn bekanntlich vermag der Glaube Berge zu versetzen.

Die Regression zum magischen Denken ist mit anderen Worten nicht in jeder Hinsicht zu verwerfen. Die Ratio ist ja nur ein Spätprodukt der menschlichen Entwicklung. Die Zahl der Intellektuellen in einer Gesellschaft ist relativ gering – und selbst sie lassen sich in ihrem Tun nicht selten von Trieben und Instinkten, von Gefühlen und Intuitionen leiten. Wenn der «seelische Haushalt» in Ordnung bleiben soll, müssen die tieferen Kräfte gebührend zu ihrem Recht kommen. Und sind Vernunft und Verstand nicht fähig, dem einzelnen jene Orientierung zu verschaffen, deren er bedarf, so wendet er sich eben notgedrungen an andere Instanzen. Es ist immer noch besser, er habe ein verkürztes Weltbild, fühle sich aber einigermaßen wohl, als dass er jener Krankheit verfällt, die die Soziologen seit Durkheim als «Anomie» oder eben Orientierungslosigkeit bezeichnen.

Zukunftsangst

Wenn der natürliche Wunsch nach einer gewissen Daseinsstabilität in unserem Zeitalter der Dynamik je länger je weniger in Erfüllung geht, sondern schwer begreifliche Ereignisse zu immer erneuten Anpassungen und Umstellungen zwingen, ist klar, dass ein Gefühl der Unsicherheit überhandnimmt. Wer damit rechnen muss, im Laufe seines Arbeitslebens mehrmals den Beruf zu wechseln, ohne zu wissen, worauf er umzusatteln hat, sieht den kommenden Dingen mit Besorgnis entgegen – falls er nicht zu den relativ wenigen zählt, die über ein Maximum an Flexibilität verfügen und für die

das Abenteuer geradezu willkommen ist. Bei den Veränderungen, die eintreten können, geht es ja nicht bloss um Vermögenseinbussen und Einkommensverluste, sondern darüber hinaus um so schwerwiegende Dinge wie die Entwertung der Erfahrungen und des angesammelten Wissens und Könnens, um die Entwurzelung aus der angestammten Heimat und die Preisgabe des erworbenen gesellschaftlichen Status. Dabei fallen diese verschiedenen Schicksalsschläge häufig zusammen, so dass es zu einer Kumulation von Krisen kommt.

Es verwundert nicht, wenn unter derartigen Auspizien der soziale Wandel und insbesondere seine Beschleunigung von breiten Schichten der Bevölkerung abgelehnt wird. Technische Fortschritte mögen sich höchst angenehm auswirken für ihre Nutzniesser; technologisch arbeitslos zu werden, kann dagegen für die Betroffenen zu einer Katastrophe ausarten. Dennoch: Die Akzeleration in ihren verschiedenen Erscheinungsformen dauert vorläufig an. Und da die meisten Menschen ihre Bestimmungsgründe zu wenig kennen, erhalten sie den Eindruck, wie Schachfiguren behandelt zu werden – ein Lebensgefühl, das schwer erträglich ist und das namentlich Angst vor dem Kommenden wachruft.

Nun könnte man mit Recht darauf hinweisen, dass die Menschen früherer Jahrhunderte Kriegen und Krankheiten, Hungersnöten und Feuersbrünsten ausgesetzt waren und dass sie individuell nicht viel Wirksames dagegen zu unternehmen vermochten. Das trifft zweifellos zu. Völlig anders war hingegen ihre Einstellung zur Religion und zur Technik. Die Religion spielte als ordnende Macht noch eine zentrale

Rolle. Sie war imstande, Trost zu spenden. Das Diesseits mit seinen Nöten galt als kurze Etappe auf dem Weg zu einer heileren Welt der ewigen Glückseligkeit, die man sich durch gute Taten und das Unterlassen von Sünden erringen konnte.

Eine solche Beurteilung der Lage und der Zukunftsaussichten ist für die meisten Gegenwartsmenschen nicht mehr nachvollziehbar. Die Säkularisierung hat dazu geführt, dass die Religion in der Regel zu einer privaten Angelegenheit wurde. Himmel und Hölle erscheinen unglaubwürdig, das Diesseits dagegen als einzig relevant. Der Transzendenzverlust entzog vielen Zeitgenossen jenen Gehalt, dessen sich ihre Vorfahren noch erfreuten. Das Dahinfallen wichtigster heteronomer Normen und der Abbau der Tabus schuf einen ungleich grösseren Beliebigkeitsspielraum, aber zugleich auch ein empfindliches Wertvakuum, das längst nicht von allen mit Gleichmut ertragen oder aber durch neue gültige Werte aufgefüllt wird. Sicherheit wurde somit durch Unsicherheit ersetzt.

Gleichzeitig erlebte es der Angehörige der Moderne, dass gestützt auf Naturwissenschaft und Technik die Naturkräfte in zunehmendem Masse gebändigt und in den Dienst des Menschen gestellt wurden, dass man stolz sein durfte auf diese Errungenschaften und dass immer mehr machbar wurde, was vordem unmöglich erschienen war – beispielsweise die Landung auf dem Mond. Man freute sich über die erzielten Produktivitätssteigerungen und empfand Genugtuung über das Wirtschaftswachstum – in der Erwartung, dass es immer so weitergehen werde und dass schliesslich das Paradies auf Erden hergestellt sein würde.

Doch die Rechnung wollte nicht aufgehen. Die Lebensqualität verbesserte sich bei weitem nicht im gleichen Grade wie die Quantität der Güterversorgung. Die Machbarkeit der Wirtschaftsentwicklung erwies sich als keineswegs ebenso ausgeprägt wie jene der Technik. Auch die «Sozialingenieure» mussten Enttäuschungen hinnehmen. Erhöhte Unstabilität und Ungewissheit über die Zukunft war ein Teil jenes Preises, den man für die «Fahrt ins Blaue» zu bezahlen hatte. Ablehnung des Systems, das diese Folgen zeitigte, trat an die Stelle der Bejahung und Zufriedenheit. Existenzangst und Zukunftsschock setzten die Lebensqualität herab.

Primitivreaktionen

Verdüstert wurde der Befund nicht zuletzt auch dadurch, dass die Wegwerfmentalität sich allmählich nicht auf die erzeugten Produkte beschränkte, sondern mehr und mehr auch auf die Menschen übergriff. Es lag an sich nahe, dass der Produktionsapparat, der die Güter des Marktes in immer grösserer Fülle ausspie, darauf angewiesen war, die Lebensdauer seiner Erzeugnisse zu verkürzen. Dem kam die Konsumgesellschaft mit ihrer Vorliebe für das jeweils Neueste ebenso entgegen wie die Ausbreitung der Mode auf immer weitere Gegenstandsbe-
reiche.

Dass aber auch die beteiligten Menschen mit der Zeit fast gleich behandelt wurden wie die Wegwerfartikel, ging den Betroffenen denn doch zu weit. Sie mussten es erleben, dass derjenige sozusagen jede gesellschaftliche Wertschätzung verlor, der keine nütz-

liche Funktion mehr ausübte und eine entsprechende Entschädigung dafür bezog. Der «homo functionalis» erfuhr eine ähnliche Einstufung wie die Maschine; sachliche und persönliche Produktionsmittel wurden auf die gleiche Stufe gestellt. Und wie man nun eine Maschine ausmusterte und durch eine neue und leistungsfähigere ersetzte, sobald sich dies aufgrund von Renditeberechnungen als zweckmässig herausstellte, wurden auch die menschlichen Produktionsfaktoren auf die Strasse gestellt, falls sich ihr weiterer Einsatz privatwirtschaftlich nicht mehr lohnte.

Dass dies alles zusammen bei den Bedrohten und Betroffenen Abwehrreaktionen auslösen musste, erscheint psychologisch verständlich. Dass sie sich sehr oft nicht gegen die wirklichen Ursachen der Misere wandten, sondern in vordergründiger Weise andere Objekte zum Ziel ihres Missbehagens wählten, lässt sich leicht erklären durch die mangelnde Transparenz der Zusammenhänge. Im 19. Jahrhundert kam es auf diese Weise zur Maschinenstürmerei, weil man die mechanischen Sklaven verantwortlich machte für die Freisetzungen. Im späten 20. Jahrhundert werden die weithin sichtbaren Kühltürme der Atomkraftwerke zu den Feinden erklärt, die es zu bekämpfen gelte. Dahinter stehen manchmal diffuse Ängste über die Radioaktivität, die für den Mann auf der Strasse ohnehin nicht recht fassbar und daher so etwas wie ein Ding des Teufels ist. In gleicher Weise könnten es indessen auch die Mikroprozessoren und Computer sein, auf die sich der Hass gegen die «schöpferische Zerstörung» richtet, weil sie als «job killers» betrachtet werden.

In der sich ausbreitenden Wirt-

schafts- und Technikfeindlichkeit kommt fast so etwas wie ein urtümlicher Dämonenglaube zum Ausdruck. Es ist die Primitivperson, die im Menschen steckt, die nun vielerorts wieder die Oberhand gewinnt und die Sündenböcke braucht. So gelten denn die Atomreaktoren als Verkörperung des Bösen in dieser Welt. Auf sie projiziert sich das eigene Ungenügen, mit dem sozialen Wandel und seiner Beschleunigung fertigzuwerden. Die schwelende Unzufriedenheit hat ein Opfer gefunden, an dem sie sich austoben kann. Man braucht sich nicht mehr selber schuldig und als Versager vorzukommen, sondern kann die Schuld auf etwas anderes abladen.

In dieser gespannten Lage haben die «terribles simplificateurs» leichtes Spiel. Waren es in einem früheren Beispiel die Juden, auf die man den Zorn der Volksseele lenkte, so bietet sich auch eine Vielzahl anderer möglicher Ziele an. So lässt sich etwa die Hochfinanz, der Bankenapparat oder ganz allgemein der Finanzplatz zum Verantwortlichen und Feind hochstilisieren. Ebenso gut könnten die Börse oder das Zinsphänomen diese Rolle über-

nehmen. Dass die Wirtschaftsverbände oder die 200 Familien mit ihren Verflechtungen sich für diesen Zweck eignen, hat die Vergangenheit gezeigt. Eine altbekannte Methode geht auch dahin, von inneren Schwierigkeiten dadurch abzulenken, dass eine Bedrohung von aussen konstruiert wird.

Wie immer dem auch sein mag: Wir erkennen, dass die Situation ziemlich labil ist und dass es wenig braucht, um die Primitivreaktionen, die ständig unter der Oberfläche lauern, zur Eruption zu bringen. Auch eine echte Demokratie ist ein Kunstgebilde, das stets Gefährdungen ausgesetzt ist. Der Aufklärungsrückschlag ist ein Tatbestand, der sich nicht zuletzt in der Politik und in der Propaganda manifestiert. Man beachte lediglich, wie noch heute das Schreckbild des fetten Kapitalisten mit Zylinder und Zigarre reproduziert wird, wenn es gilt, an die Tiefenschichten der Seele zu appellieren und Emotionen zu wecken. Mit dem blossen Intellekt ist dagegen schwer aufzukommen. Dennoch: Es bleibt wenig anderes übrig.

Emil Küng

VOM NEOKOLONIALISMUS ZUR NEUEN WELTWIRTSCHAFTS- ORDNUNG

Vor der Erneuerung der Konvention von Lomé

Als 1976 an der Pariser Nord-Süd-Konferenz Entwicklungs- und Industrieländer um Formeln für eine «neue Weltwirtschaftsordnung» rangen, konnte die Europäische Gemeinschaft

mit einiger Berechtigung darauf hinweisen, sie habe bereits ein Stück dieser Ordnung konkret verwirklicht: sie hatte 1975 in Lomé (Togo) mit 46 Staaten Afrikas, der Karibik und des

Pazifiks (AKP) eine Konvention über Handel und Entwicklungszusammenarbeit unterzeichnet. Diesen Herbst begannen nun in Brüssel Verhandlungen über die Erneuerung der 1980 auslaufenden Konvention. Die AKP-Länder – ihre Zahl wird demnächst 55 erreichen – fordern eine erhebliche Verbesserung der EG-Leistungen, während die EG im wesentlichen das bisherige Abkommen weiterführen will und ihrerseits nun Gegenleistungen von den AKP verlangt, namentlich die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Investitionen.

Die Entstehungsgeschichte der Lomé-Konvention liegt im Spannungsfeld zwischen altem kolonialem Abhängigkeitsverhältnis und dem Bestreben der Entwicklungsländer, auch wirtschaftlich selbständig zu werden. Die ursprüngliche Sechser-EG war mit den «frankophonen» Ländern Schwarzafrikas in der Konvention von Jaunde verbunden, die neben Entwicklungshilfe-Projekten gegenseitige Zollvorteile vorsah: als Gegenleistung für zollfreien Zugang zum EG-Markt mussten die afrikanischen Länder ihre Einfuhren aus der EG von Zöllen befreien (allerdings gab es in der Praxis erhebliche Ausnahmen). Diese «Gegenpräferenzen» gerieten unter doppelten Beschuss – einmal von seiten der USA, die sich von dem nachkolonialen Reservat Europas in Afrika ausgeschlossen fühlten, und dann von seiten der «anglophonen» Länder, als diese nach dem EG-Beitritt Grossbritanniens zu Verhandlungen über eine neue Konvention miteingeladen wurden. In bemerkenswerter Einmütigkeit setzten die Afrikaner durch, dass die EG auf Gegenpräferenzen verzichtete – allerdings nicht für alle Zukunft. Die

erste Lomé-Konvention wurde für fünf Jahre geschlossen; die Dauer der Verlängerung, über die jetzt verhandelt wird, ist noch offen. Sollte sie weitere fünf Jahre übersteigen, so würde sich die EG Gegenforderungen bei den Zöllen vorbehalten – so wie ihre unbefristeten Abkommen mit den Mittelmeerländern auf lange Sicht eine (industrielle) Freihandelszone vorsehen. Dahinter steht die Vorstellung, die heutigen Entwicklungsländer würden dereinst einen Stand erreichen, der keine einseitige Zollfreiheit mehr rechtfertige. Vorerst will die EG die bestehende Präferenz (für 99,2 Prozent ihrer Einfuhren aus den AKP-Ländern) beibehalten – die restlichen 0,8 Prozent, für die die AKP-Länder ebenfalls Zollfreiheit verlangen, sind solche Agrarprodukte, die mit europäischen in direkter Konkurrenz stehen und daher nicht ganz zollfrei, aber doch noch günstiger zugelassen werden als solche aus Drittstaaten. Die AKP-Länder beklagen sich nicht nur über diesen Schönheitsfehler, sondern auch über eine «Erosion» der restlichen Präferenzen: die EG gewährt auch den andern Entwicklungsländern für begrenzte Warenmengen Zollfreiheit im Rahmen der «allgemeinen Präferenzen». Dadurch schmilzt der Konkurrenzvorteil, den die AKP-Länder bewahren wollen – ihre Solidarität erstreckt sich also nicht auf die übrige Dritte Welt. Die EG dagegen kann sich Forderungen etwa der asiatischen Commonwealth-Länder nicht völlig verschliessen (und nach der nächsten EG-Erweiterung wird auch Lateinamerika besondere Beziehungen geltend machen können), auch wenn sie das Lomé-Modell Schwarzafrika vorbehalten hat (sowie den ehemaligen

Kolonien im karibischen und pazifischen Raum, die gewissermassen mitlaufen konnten, ohne die Bereitschaft der EG zu Entwicklungs- und Handelshilfe allzusehr zu strapazieren).

Die alte Arbeitsteilung

Von 1975 bis 1977 sind die Ausfuhren der AKP-Länder in die EG nominal um 43 Prozent gestiegen, jene der andern Entwicklungsländer nur um 37, wobei es natürlich schwer auszumachen ist, ob dieser Unterschied direkt der Lomé-Konvention zu verdanken ist. Jedenfalls stiegen – trotz fehlender «Gegenpräferenzen» – die Einfuhren der AKP-Länder aus der EG noch stärker, nämlich um 54 Prozent. Dadurch verschwand der Handelsüberschuss, den die AKP-Länder früher dank ihren Rohstofflieferungen in die EG erzielten. Bei der Eröffnung der Neuverhandlungen versäumten es die AKP nicht, darauf hinzuweisen, sie seien nicht nur als Rohstofflieferanten für die EG interessant, sondern immer mehr auch als Abnehmer von Industriegütern. Die AKP-Länder möchten aber von dieser einseitigen Arbeitsteilung wegkommen und selber mehr Industriegüter liefern — jetzt sind es ganze vier Prozent ihrer Ausfuhren in die EG. Ein «Zentrum für industrielle Zusammenarbeit» in Brüssel vermittelt privatwirtschaftliche Kontakte für Industrieprojekte in den AKP-Ländern – diese aber möchten von der EG einen aktiveren Beitrag zum «Technologie-transfer». Die EG ihrerseits möchte von den AKP-Ländern Zusagen über den Schutz europäischer Investitionen vor willkürlichen Verstaatlichungen – dieser Schutz sollte dann in direkten

Abkommen mit den interessierten Ländern (auch ausserhalb der AKP) konkretisiert werden und der EG ihrerseits ermöglichen, den Investoren eine Risikogarantie anzubieten. Die AKP-Länder wollen den europäischen Investoren keine Sonderbehandlung zubilligen, sondern alle Finanzquellen offenhalten. Nach ihrer Ansicht müsste über Garantien im Rahmen der Uno verhandelt werden — als Gegenleistung für einen verbindlichen Verhaltenskodex für die multinationalen Firmen.

Besonders dringlich ist für die EG-Kommission Förderung und Schutz von Investitionen im Bergbau — also bei der «klassischen» Rolle der Entwicklungsländer als Rohstofflieferanten. Vorsichtiger ist man, was die Industrialisierung betrifft: Konsultationen über die Marktaussichten sollen den AKP-Ländern zeigen, in welchen Branchen sie damit rechnen können, die Zollfreiheit in der EG tatsächlich auszunutzen — und in welchen Branchen Schutzmassnahmen drohen (wie sie die EG schon gegen asiatische, lateinamerikanische und mediterrane Textilien getroffen hat). Die Konsultationen sollen aber nicht zu einer eigentlichen Planung des Handels – mit europäischer Abnahmepflicht – führen; darin sind sich Protektionisten und Marktwirtschaftler in der EG einig. Dagegen verlangen die AKP-Länder, dass sich die EG durch Umstrukturierung ihrer Industrie auf vermehrte Importe einstellt. Die EG will auch in diesem Punkt nicht über «Konsultationen» hinausgehen, und sie will an der Schutzklausel festhalten, die Handelsbeschränkungen ermöglicht, wenn die Zollfreiheit zu «ernsthaften Schwierigkeiten» in einer Branche führt.

Marshall-Plan mit Petro-Dollars?

Die EG findet es schon bemerkenswert, dass sie trotz der schwierigen Wirtschaftslage bereit ist, «weiterhin ein Beispiel für eine gesunde Entwicklungspolitik» zu geben, wie es der westdeutsche Aussenminister Genscher bei der Eröffnung der neuen Verhandlungsrunde formulierte. Gerade die Umwälzungen in der Weltwirtschaft haben nach seinen Worten «die Notwendigkeit einer weiteren Annäherung zwischen den verschiedenen Teilen unserer Welt deutlich gemacht». Diese Worte – verbunden mit der Bereitschaft, das Lomé-Abkommen weiterzuführen und neue Wünsche der AKP-Länder anzuhören – waren den AKP-Ländern nicht gut genug: ihr Sprecher Patterson, der Aussenminister Jamaicas, kritisierte «ein bedauerliches Widerstreben der Gemeinschaft, den nötigen Schritt voran zu tun». Der Abschluss der Lomé-Konvention sei seinerzeit ein kühner Schritt gewesen, doch müsse ihm nun ein ebensogrosser zweiter in Richtung auf die neue Weltwirtschaftsordnung folgen. Als Beispiel nannte Patterson den Marshall-Plan – nur seien die Probleme der Entwicklungsländer von einer andern Dimension als jene Europas nach dem Krieg. Gemessen an den Bedürfnissen sei die Finanzhilfe der EG «extrem beschränkt»: weniger als zwei Dollar pro Jahr und Kopf der AKP-Bevölkerung. Das ergibt immerhin für die Fünfjahresperiode umgerechnet sechs Milliarden Franken. Viel mehr als eine Anpassung an die Teuerung wird von der EG nicht zu erwarten sein. Auch ihre Aufsicht über die Verwendung der Gelder wird die EG entgegen dem Wunsch der AKP-Länder kaum we-

sentlich lockern: die Projekte müssen von der EG-Kommission gebilligt werden. Von den bisher unter der Lomé-Konvention finanzierten Projekten betrafen 35,0 Prozent die Landwirtschaft, 24,7 die Wirtschaftsinfrastruktur, 21,4 Industrialisierung und Fremdenverkehr, 17,3 soziale Entwicklung und 1,3 Absatzförderung. In einigen Fällen ist es der EG gelungen, arabische Hilfsgelder zur Mitfinanzierung von Projekten heranzuziehen.

Solche Dreiecksgeschäfte (Entwicklungshilfe mit europäischer Technik und arabischem Kapital) können als Element einer «neuen Weltwirtschaftsordnung» verstanden werden – ebenso die eigentliche Pionierleistung, die die Lomé-Konvention auszeichnet: die Stabilisierung der Exporterlöse, kurz «Stabex» genannt. Die EG ersetzt dabei den Ausfall, den ein Land durch unverschuldeten Rückgang seiner Einnahmen aus dem Export bestimmter Grundstoffe in die EG erleidet, sei es infolge sinkender Preise oder Mengen. Die 24 ärmsten Länder können die Zuschüsse behalten, die andern müssen sie zurückbezahlen, wenn ihre Erlöse wieder steigen. Stabex ist mit 150 Millionen Franken pro Jahr dotiert, die bisher für alle erfassten Fälle ausreichten. Das System galt ursprünglich für Erdnüsse, Kakao, Kaffee, Kopra, Baumwolle, Palm- und Palmkernwaren, Leder, Häute und Felle, Holz, Bananen, Tee, Rohsisal und Eisenerz. Seither wurde es ausgedehnt auf Vanille, Gewürznelken, Pyrethrum (eine Pflanze, aus der Insektizide und Sprengstoffe hergestellt werden), Mohairwolle, Gummiarabikum und Ilang-Ilang (eine Parfumpflanze). Die Liste mag «exotisch» anmuten, doch ist jedes Produkt für mindestens ein Land

von grosser Bedeutung. 1976 machten die Stabex-Transfers für sechs Länder mehr als 10 Prozent ihrer Exporteinnahmen aus, für Samoa erreichten sie 29 Prozent und für Guinea-Bissau waren sie ebenso hoch wie alle andern Einnahmen zusammen. In der Verwendung der Transfers sind die AKP-Länder frei, doch müssen sie der EG darüber Bericht erstatten. Die EG möchte in der neuen Konvention die Verpflichtung festschreiben, die Gelder für Entwicklungsprojekte einzusetzen. In der Regel geschah das ohnehin, doch gab es Ausnahmen wie den Kauf von Regierungsautos in Obervolta.

Rohstoff-Sicherheit für beide Seiten

Die AKP-Länder fordern (wie die gesamte Dritte Welt in den Rohstoff-Verhandlungen) eine Art «Indexierung» ihrer Erlöse: Stabex soll den realen, nicht bloss den nominalen Wert garantieren. Für den Zucker gilt bereits ein besonderes System, das eine gewisse Indexierung enthält: die EG garantiert den AKP-Ländern, die Rohrzucker produzieren, für bestimmte Mengen den Preis, der jeweils innerhalb der EG für Rübenzucker gilt. Die AKP-Länder sind nicht zu Lieferungen verpflichtet, doch wenn sie ohne zwingenden Grund die vereinbarten Mengen nicht einhalten, so wird für die kommenden Jahre die EG-Preisgarantie entsprechend gekürzt. Bei Abschluss des Lomé-Abkommens lagen die Weltmarktpreise doppelt so hoch wie der EG-Garantiepreis, jetzt nur noch halb so hoch (so dass der AKP-Zucker die EG jährlich 400 Millionen Franken Zuschuss kostet). Kongo, Su-

rinam, Uganda und Kenya hielten sich anfänglich nicht an die Mengen; die EG-Kommission wollte ihren Garantieanspruch entsprechend kürzen, doch wurden die vier Länder von den Ausenministern «begnadigt». In Zukunft soll das System jedoch strikt gehandhabt werden – sollten die Weltmarktpreise wieder über das EG-Niveau steigen, so müssen sich die AKP-Länder überlegen, ob sie die vereinbarten Mengen auf den EG-Markt liefern wollen (zu Preisen irgendwo zwischen dem EG-Garantiepreis und dem Weltmarkt), oder ob sie alles zum höheren Weltmarktpreis verkaufen und dafür später die EG-Preisgarantie einbüßen wollen. Auch für die Stabex-Rohstoffe besteht ein gewisser Lieferanreiz, allerdings immer zum jeweiligen Weltmarktpreis: sollte ein Land – etwa aus politischen Gründen – seine Lieferungen von der EG auf andere Abnehmer verlagern, so würde es in entsprechendem Umfang die Erlösgarantie verlieren.

Diese indirekte Bindung scheint den AKP-Ländern erträglich; jedenfalls wollen sie das Stabex-System noch auf weitere Rohstoffe und sogar auf die Tourismus-Einnahmen ausdehnen. Ein gewisses Entgegenkommen der EG ist zu erwarten. Bereits hat sich der deutsche Bundeskanzler Schmidt nach einem Besuch in Zambia für eine Aufnahme des Kupfers eingesetzt. Ursprünglich vertrat die EG die Ansicht, bei Mineralien seien weltweite Abkommen nötig (und machte nur Mauritien zuliebe beim Eisenerz eine Ausnahme). Die Bundesrepublik war bei der Einführung des Stabex sehr zurückhaltend, jetzt propagiert sie ein solches System auch weltweit, da es einen geringeren Markteingriff dar-

stellt als eine Preisregulierung. Zu weltweiten Rohstoffabkommen ist es ohnehin noch ein weiter Weg, also hat der EG-AKP-Stabex noch eine wichtige Rolle zu spielen. Beim Kupfer geht es zudem darum, mit Zaire und Sambia zwei im südafrikanischen Spannungsfeld gelegene Staaten «stabilisieren» zu helfen. Wie der belgische Premierminister Tindemans nach der Shaba-Krise unverblümt darlegte, muss Europa in Afrika verhindern, dass seine Rohstoffquellen unter sowjetische Kontrolle geraten. Dazu kann auch die Lomé-Konvention beitragen, obwohl oder gerade weil sie nicht auf «kapitalistische» Staaten beschränkt ist, sondern auch Länder wie Guinea und Äthiopien umfasst. Auch Angola und Moçambique haben Interesse an einem Beitritt bekundet, der ihnen eine gewisse Rückendeckung gegenüber dem sowjetischen Beschützer bieten würde: «Die Europäische Gemeinschaft bietet Hilfe ohne Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Europa will die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit seiner Partner zum beiderseitigen Vorteil stärken» (Aussenminister Genscher bei der Eröffnung der Lomé-Neuverhandlungen).

«Nichteinmischung» und Menschenrechte

Ganz gleichgültig ist der EG die politische Ausrichtung der AKP-Länder natürlich nicht. Einmal geht die EG sicher stillschweigend davon aus, die Wirtschaftshilfe werde bei den Empfängerländern für eine einigermaßen freundliche politische Haltung sorgen. Überdies will sie keinen Regierungen

mehr helfen, die die Menschenrechte krass missachten. Sie möchte in die neue Lomé-Konvention einen Hinweis auf die Menschenrechte aufnehmen, denen die Wirtschaftszusammenarbeit letztlich dienen soll. Hier wirkt offenbar einerseits Präsident Carters Vorbild, andererseits das abschreckende Beispiel Ugandas. Auch ohne formelle Rechtsgrundlage hat die EG die Hilfe an Uganda bereits eingeschränkt: sie liefert nur noch Nahrungsmittel, die direkt an die Bevölkerung verteilt werden, und keine Investitionsgüter mehr (und auch ein Stabex-Beitrag wurde sistiert). Für solche Demonstrationen soll in Zukunft mindestens eine Menschenrechts-Passage in der Präambel der Konvention die Grundlage bilden. Der britische Aussenminister Owen möchte sogar eine «operative Klausel», die den Entzug der Hilfe formell festlegen würde, doch scheuen die meisten seiner EG-Kollegen vor den rechtlichen und politischen Schwierigkeiten einer solchen Klausel zurück. Die AKP-Länder lehnen jeden Hinweis auf die Menschenrechte ab: dafür sei die Uno-Charta da, und in einem wirtschaftlichen Abkommen sei eine politische Einmischung fehl am Platz. Es verwundert nicht, dass bei dieser Haltung Uganda und Äthiopien in vorderster Linie zu finden sind. Manche andere AKP-Länder hatten Verständnis für die Forderung der EG gezeigt, als ihnen EG-Entwicklungskommissar Cheysson auf einer Tournee erklärte, es gehe nicht um volle politische Rechte im westlichen Sinne, sondern um das elementare Recht auf Leib und Leben. Sollte die EG keinen Menschenrechts-Hinweis in der Konvention durchsetzen können, so dürfte sie sich mit einer einseitigen Erklärung

begnügen, die die AKP-Länder zur Kenntnis nehmen müssten. Obwohl die Menschenrechte der politisch spektakulärste Punkt der Verhandlungen sind, werden sie vermutlich nicht die grössten Schwierigkeiten bereiten. Vielmehr ist ein zähes Feilschen um die wirtschaftlichen Aspekte zu erwarten, zumal die EG jetzt mit einigen Gegenforderungen auftritt (Investitionsschutz, Stabex-Verwendung, auch Fischereirechte, von denen die AKP-Länder nicht im Rahmen der Konvention reden wollen). Die Verhandlung wird damit ein Stück weit zum Geben und Nehmen, wie es sich für gleichberechtigte Partner eigentlich gehört. Da aber das Geben der EG doch im Vordergrund steht, ist zu vermuten, dass die AKP-Länder wie in der ersten Lo-

mé-Verhandlung letztlich annehmen werden, was zu haben ist. Bis die ehemaligen Kolonien gleichgestellte Partner in einer «neuen Weltwirtschaftsordnung» sind, ist noch ein weiter Weg zurückzulegen. Die neue Lomé-Konvention ist ein Schritt dazu — von seiner Grösse wird das Klima zwischen EG und AKP in den nächsten Jahren abhängen, und damit die Voraussetzung für kooperative weitere Schritte. Jamaicas Aussenminister Patterson, oft ein scharfer Wortführer, mahnte bei Verhandlungsbeginn im Namen der AKP-Länder: «Allzu oft wird die Innovation von gestern zur Orthodoxie von heute und zum Anachronismus von morgen.»

Daniel Goldstein

«URSULA» – EINE VERPASSTE CHANCE

Zur Verfilmung der Novelle von Gottfried Keller im Fernsehen

Den kritischen Bemerkungen zu dem Film, den die *Fernsehstudios der DDR und der deutschen Schweiz* in ihrer *Gemeinschaftsproduktion* nach Gottfried Kellers Novelle «*Ursula*» gedreht haben, sollen ein paar Sätze vorangestellt werden. Der erste: Film ist etwas anderes als Literatur; wer also Literatur verfilmt, wird sich legitimerweise an die Gesetze und Ausdrucksmittel des Films halten. Der zweite: Da jedoch ein literarisches Kunstwerk, im vorliegenden Fall die Novelle «*Ursula*», als Vorlage gewählt ist, besteht die Aufgabe des Film-machers nicht lediglich in einer filmischen Gestaltung des gleichen Stof-

fes. Es wäre allzu simpel, dem Dichter die Handlung zu stehlen, ohne sich um das zu kümmern, was seiner Dichtung das Besondere und Unverwechselbare gibt. Der Film sollte darum zugleich eine Auseinandersetzung mit der künstlerischen Eigenart, mit dem Stil des verfilmten Kunstwerks sein, im konkreten Fall also eine filmkünstlerische Antwort auf das, was Gottfried Keller in Sprache gestaltet hat. Der dritte und letzte Satz: Dass dabei neue, von bisher bekannten abweichende Auslegungen zum Zuge kommen, ist wünschbar; aber diese Neuerungen und Umdeutungen sind überprüfbar. Sie können sich nicht um den

Vergleich mit der literarischen Vorlage drücken.

*

Die meisten Eigenwilligkeiten und – wie ich noch zu zeigen gedenke – die unmotivierten Zutaten, die den Film teilweise zu einem Ärgernis machen, gehen möglicherweise voll zu Lasten der Mitwirkenden aus der DDR. *Helga Schütz*, deren erzählerisches Werk auch in einem Schweizer Verlag erscheint (zuletzt der Roman «*Mädchenrätsel*»), und *Egon Günther* zeichnen für Drehbuch und Inszenierung verantwortlich, hatten also entscheidende Gestaltungsbefugnisse. Eine Koproduktion ist der Film insofern, als die Hauptdarsteller Schweizer sind. Und dann natürlich ergab sich aus der Zusammenarbeit die Möglichkeit, Einrichtungen und besonders günstige Voraussetzungen, die jeder Partner anzubieten hatte, für dieses Vorhaben zu nutzen: die Filmstudios in Berlin-Babelsberg und die winterliche Gebirgswelt der Schweiz. An der Film Premiere wurde Wert auf die Feststellung gelegt, dass hier jeder in die Arbeit einbringen konnte, was er an eigenem beizutragen hatte. Von den Nachteilen wurde weniger gesprochen. Zu hören war, es sei von Anfang an vereinbart worden, weder der Film noch die Arbeit daran dürfe die Grundlagen der Staatsauffassungen der beiden Länder tangieren. Aber weil man sich künstlerische Arbeit, auch eine Arbeit im Kollektiv, nicht gut «pluralistisch» vorstellen kann, da sie ja dann ohne Kompromisse gar nicht auskäme, musste es eben darauf hinauslaufen, dass im Ergebnis dominierende und – damit nicht überein-

stimmende – unterlegene Absichten erkennbar sind.

Eine klar ablesbare Tendenz ist die Entregionalisierung. Das Geschehen ist zwar in Zürich und auf der Zürcher Landschaft angesiedelt; aber es soll offensichtlich gesehen werden als Beispiel für einen historischen Prozess, der gesetzmässig abläuft und nicht ortsgebunden ist. Auf Lokal-kolorit kann und soll darum verzichtet werden. Die Sprache der Dialoge, bei der Verfilmung eines Werks von Gottfried Keller gewiss nicht unwichtig, ist leider von unterschiedlichster Qualität: Keller-Zitate und Dialoge auf völlig anderer Sprachebene, dazu Ausschnitte aus Quellentexten zur Reformation Zwinglis stehen da unvermittelt nebeneinander. Die Mundart wird gehandhabt lediglich als Mittel, Ausbrüche grosser Erregung sprachlich zu markieren, und das wiederum ist nur zu verstehen, wenn man davon ausgeht, hier sei eben ein Film für DDR-Publikum gemacht worden, für das die Mundart einen völlig anderen Stellenwert hat als für einen Deutschschweizer. Ich halte das für problematisch. Das Lokale und Lokalbedingte schliesst Welthaltigkeit nicht aus, sondern erhöht die Intensität und Wahrhaftigkeit der Darstellung. Eine weitere Einzelheit ist die Einsetzung kleiner anachronistischer Elemente, ganz als ob mit zwei oder drei Strichen am Rand einer in geschichtlicher Vergangenheit spielenden Handlung zu markieren wäre, wie heutig sie zu verstehen sei. Da erscheint etwa (ganz am Schluss) plötzlich der Gittermast einer Hochspannungsleitung im Bild, oder da ist die Gemeinde im Zürcher Grossmünster, vor der Zwingli predigt, eine Versammlung von Men-

schen unserer Zeit, in Jeans und Wolljacken und karierten Hemden. Im Kappeler Krieg knattert Maschinengewehrfeuer. Nun wäre durchaus denkbar, dass Aktualität und Geschichte gleichsam übereinandergelegt werden, Erzählung und Reflexion sich verzahnen. Ich sehe sogar ein, dass eben die Umdeutung der Novelle, auf die ich noch zu sprechen komme, im genauen Hinblick auf aktuelle Probleme erfolgt ist. Aber im Film wirken die eingestreuten Anachronismen wie willkürliche Einsprengsel. Das zeigt sich am deutlichsten beim Deltaflieger, der für Helga Schütz merkwürdigerweise den Inbegriff des Wahnsinns darstellen soll. Sie setzt ihn ein, ein modernes Sportgerät also inmitten der Reformations- und Wiedertäuferzeit, weil sie selber einfach fasziniert ist von der unglaublichen Tatsache, dass sich ein Mensch mit leichten Flügeln in die Lüfte schwingen kann. Ihre Faszination ist ihr zu glauben; aber die Frage, inwiefern deswegen der Deltaflieger in den Film «Ursula» einzufügen sei, mit welcher genau berechneten Wirkung und vor allem mit welchem Bezug zu künstlerischen Konzepten, ist damit noch nicht beantwortet. Auch hier ist die Erklärung noch am ehesten darin zu suchen, dass einem staunenden Publikum des DDR-Fernsehens, welches – Aussagen der Drehbuchautorin zufolge – diese bei uns nicht mehr seltene Sportart kaum kennt, eine Sensation geboten werden soll. Eine künstlerische Motivation wäre das allerdings nicht . . .

*

Kellers Novelle versetzt den Leser in die Zeit, in der «*Religionen sich wen-*

den» und in der es ist, «*wie wenn die Berge sich auftun; zwischen grossen Zauberschlangen, Golddrachen und Kristallgeistern des menschlichen Gemütes, die ans Licht steigen, fahren alle hässlichen Tazzelwürmer und das Heer der Ratten und Mäuse hervor*». Mit so starken Bildern leitet der Dichter seine Novelle ein. Das Augenmerk fällt auf die Begleiterscheinungen einer epochalen Umwälzung. Wenn sich die Zeiten wandeln und das Alte dem Neuen weichen muss, zwischen der erstarrten, einstürzenden alten Ordnung und dem noch nicht fertigen Entwurf der zukünftigen, finden allerlei Schwarmgeister, Phantasten, Wirrköpfe und Wahnsinnige ihren Zulauf. Das «Ausserordentliche» hat zwei Seiten: es ist nicht nur das, was in einem schöpferischen Sinne weiterführt, sondern es manifestiert sich auch als zerstörerische, chaotische Masslosigkeit. Hier liegt zweifellos ein entscheidender und wichtiger Grund für die DDR-Mitarbeiter, diesen Stoff aufzugreifen. Der Vorschlag, gerade diese Novelle zu verfilmen, kommt von ihnen. Und es ist nun nicht nur so, dass sie die Reformation und die Bauernaufstände als gewaltige historische Vorgänge, vor denen sich die Liebesgeschichte zwischen Ursula und Hansli abhebt, im marxistischen Sinne als Klassenkämpfe sehen; auch nicht nur so, dass sie in der Wiedertäuferbewegung – nicht zu Unrecht – einen radikalen christlichen Kommunismus erblicken, der nach der Abschaffung der Zinsen und Zehnten und nach der Abschüttelung der klerikalen Herrschaft das Reich Gottes auf Erden verwirklichen will. Vielmehr vermuten sie vielleicht in dem, was mit dieser Bewegung geschah, in der Verfol-

gung und Verfemung der Wiedertäufer, die jenseits skurriler Schnörkel am Ende das Richtige meinten, eine Parallele zu aktuellen Problemen und Vorgängen im sogenannten «realen Sozialismus», mit dem sie es zu tun haben. Es wäre möglich, kritisches Bewusstsein mag hier ansetzen. Bahro, Havemann, im weiteren kritische Schriftsteller wie Rainer Kirsch, die ideologisch-radikal denken, erscheinen dem etablierten Parteiapparat ja auch als Wirrköpfe und Phantasten. Da liegt also, verschlüsselt und doppelbödig, eine Möglichkeit vor, und erst recht kann an Zwingli (dem «Päpstein») und der Zürcher Obrigkeit gezeigt werden, in welcher Weise sich neue Herrschaft rasch und kräftig abzusichern weiss. Im Film ist Zwingli gerade darum eine Hauptfigur; bei Gottfried Keller ist die Gestalt des Reformators nicht ausgeführt.

Hier sind Ansätze zu einer Auseinandersetzung mit dem Dichter, zu einer Weiterführung der Vorlage. Bekanntlich hat Keller die Novelle «*Ursula*» als unfertig betrachtet; er stand unter Zeitdruck, als er sie schrieb. Dass da einiges unausgeführt blieb, ist nicht zu bestreiten. Hingegen darf als gesichert gelten, dass Keller den Reformator als ordnende Kraft, die Wiedertäufer aber als merkwürdige Exemplare einer verschrobenen Spielart gesehen hat. In der Novelle wird jedoch gerade an den Wiedertäufer-Szenen auch sichtbar, wie sehr der Dichter – ich folge hier einer Formulierung Wolfgang Binders – das Menschliche «*zugleich für unzulänglich und dennoch für achtenswert hält*». Die «*allzeit etwas kokette Mutter Natur*» trägt ihm Beobachtungen

zu, die er würdigt, obwohl sie ihn lächeln machen. Man denke nur an die Propheten im Hause Schnurrenbergers, die von der Hausfrau ständig ermahnt werden, beim Apfelrüsten die Butzen sauber auszuschneiden. Von dieser Haltung des Erzählers lässt der Film nicht mehr die geringste Spur erkennen.

Es scheint freilich auch, dass Kellers politische Befindlichkeit, wie sie vor allem seit dem Stück «*Kellers Abend*» und dem Keller-Buch von Adolf Muschg neu gesehen wird, die Filmmacher reizen musste. Der schwelende Konflikt zwischen der «Schuldigkeit» des Poeten dem Staat gegenüber und seiner bitteren Einsicht in die Fehlentwicklungen und Schäden der Republik ist ein Thema, das gerade auch in der DDR seine aktuellen Entsprechungen zu haben scheint.

*

Aber all dies, einsehbar und interessant, erklärt nun trotzdem nicht, warum an Kellers Novelle Veränderungen vorgenommen wurden, die weder die historische noch die politische Interpretation betreffen, sondern die Menschen, vor allem die Titelfigur selbst. Hier ist ein Mädchen, von *Suzanne Stoll* mit grossem Einsatz und viel Können, aber doch auch gegen Schwierigkeiten angespielt, die das Drehbuch unverständlicherweise von ihr verlangt. Ein einziges Beispiel nur sei hier im Vergleich mit der dichterischen Vorlage verfolgt. Wenn Hansli Gyr in seinem verlassenen Haus die Braut vorfindet, die gelüftet und Feuer gemacht hat, ihm ein Fussbad bereitet und schliesslich mit ihm zu Tische sitzt, dann lässt Gottfried Keller den Leser zum erstenmal ahnen,

welche Verwirrung das anmutige Mädchen befallen hat. Es handelt ganz so, als ob es Hanslis angetraute Ehefrau wäre, und da dieser darauf nicht eingeht, sondern darauf besteht, nach Brauch und Herkommen um die Braut zu werben und sie alsdann zum Traualtar zu führen, sagt Ursula, das habe sich doch geändert: *«Jetzt nehmen wir uns zu Mann und Frau vermöge des heiligen Geistes, der in uns waltet.»* Das ist ein Teil der Lehre, in deren Dunst das Kind zur Frau erblüht ist. Keller fügt nur bei, sie habe dies mit hastigen Worten gesprochen, was besagen will, sie leiere ab, was ihr eingetrichtert worden ist. Ihr Gefühl weiss es anders, ihr wahres Empfinden gibt dem Bräutigam recht, und eben daraus resultiert ihre Verwirrung, ja ihr Leiden. Was sie von den frommen Schwärmern in ihrem Elternhaus als gehorsame Tochter übernommen hat, widerspricht ihrem wahren Wesen. Im Film ist davon überhaupt nichts zu spüren, und das nicht etwa darum, weil die Darstellerin ihrer Aufgabe nicht gewachsen wäre, sondern weil das Drehbuch von ihr Entgegengesetztes verlangt. Die Ursula des Films scheint geradezu seit langem auf die Befreiung von Vorurteilen gewartet zu haben. Sie gibt sich nicht so sehr als ein von falschen Propheten missleitetes Bauernkind, weit mehr schon als ein sinnlich begehrendes Weib, das vor dem Mann die Schenkel öffnet und ihn zur Beiwohnung aufs Lager zwingen will. Und wenn er sie zurückstösst, wirft sie ihm die unflätigsten Wörter an den Kopf und verhöhnt ihn als einen lächerlichen Schwächling. Das ist meilenweit von Gottfried Keller und wohl auch von der Wahrheit entfernt.

Man braucht nicht prüde zu sein (und der Film *«Ursula»* hat ja ohnehin einen Hang zu Entblössungen und Direktheiten), aber diese merkwürdige «Interpretation» oder «Umsetzung» hat Folgen. Die menschliche Wahrheit, die in Kellers Version mit der Sicherheit des Menschenkenners und Künstlers getroffen ist, wird im Film verspielt, und das aus keinem einsehbaren Grund, es sei denn, man wolle ein paar derbe und saftige Szenen als Rechtfertigung einer krassen Instinktilosigkeit gelten lassen. Nichts stimmt von da an zwischen Ursula und Hansli. Die Beziehung, die der Belastung durch Wahn und Krieg standhält, ist im Film ein derb-erotisches Gewühl, unterstrichen noch durch die Sexualisierung der Wiedertäufer-szenen. Was auf der Heuwiese geschieht oder in Enoch Schnurrenbergers Prophetensitzung in der Bauernhütte, mag gängigen Vorstellungen von Filmrealismus entsprechen. Auch ist nicht abzustreiten, dass die Szenen unter Kriegsleuten, die Kampfbilder, auch die Zechereien und die obszönen Spässe der Reisläufer wahrscheinlich der historischen Realität näher stehen als Kellers Version. Aber wenn sich die verwirrte Ursula in ihrer Verlassenheit mit dem hölzernen heiligen Sebastian selbst zu befriedigen versucht, wird deutlich, dass wir es nicht mit einer realistischen Verfilmung der Novelle Kellers zu tun haben, sondern mit ihrer Zerstörung (es gibt Notizen von Helga Schütz, in denen von der Lust gesprochen wird, «die Novelle zu zerstören»).

Das gelingt auch in anderer Hinsicht. Warum führt im Film ein lusterner Teufel Ursula zum Tanz, bis dass sie blutige Tränen weinen muss?

Warum trägt ein Bilderbuchheiland sein Kreuz übers Schlachtfeld? Und warum geht da ein Totentanzgerippe um? Bildphantasien im Stil der frommen Öldrucke des neunzehnten Jahrhunderts haben mit Gottfried Kellers Welt schon rein gar nichts mehr zu tun. Ein Rätsel bleibt, was sie im Film eigentlich sollen. Ich frage nach dem Zusammenhang, nach der künstlerischen Idee. Denn es genügt nicht, wenn jemand in diesem Koproduktionsteam einfach den «zwingenden» Einfall hatte, diese Figuren – genau wie den Deltaflieger – einzuführen. Man kann ja zweifellos vieles, man kann alles machen, Verfremdungen jeder Art, Aktualisierungen, Umdeutungen, Antithesen zur Vorlage. Aber ich möchte immer noch den Zusammenhang sehen, das dialektische Spiel mit der Novelle meinetwegen, die ernsthafte Motivation. Sie ist nicht einsehbar.

*

Da ist, im ganzen gesehen, eine Chance vertan worden. Mit guten, mit überzeugenden Darstellern (neben Suzanne Stoll spielen Jörg Reichlin als

Hansli Gyr, Matthias Habich als Zwingli, Wolf Kaiser als Schnurrenberger und viele andere) und mit hervorragend inszenierten historischen Episoden, etwa dem Bildersturm im Grossmünster oder der Belagerung von Musso am Comersee, ist immerhin ein Streifen zustande gekommen, der optisch fesselnde Szenen und spannende Sequenzen enthält. Von Gottfried Keller jedoch entfernt sich der Film nicht nur da, wo er das in der Novelle Ausgesparte ergänzt oder mit Gründen den Gesichtspunkt wechselt, nicht nur in der Figur Zwinglis, die hier eine mindestens diskutabile Interpretation erfährt. Er tut es auch da, wo bei allen wechselnden Bedingungen, bei aller Veränderung in der Deutung eine Konstante zu halten wäre: in der Gestalt des Mädchens, dessen Jugend und Liebe von den Wirrnissen der Zeit bedroht sind, das aus der Bahn geworfen wird, weil die Welt aus den Fugen gerät, aber seinen Weg findet dank der Liebe, die stärker ist als alle «hässlichen Tazzelwürmer und das Heer der Ratten und Mäuse».

Anton Krättli

Ihr Urteil von meinen Fabeln ist allzu gütig. Ich danke Ihnen für Ihren freundschaftlichen Beifall. Für einen freundschaftlichen Tadel würde ich Ihnen noch mehr danken. Denn dieser könnte mich besser machen, und von jenem besorge ich, dass er mich stolz machen wird.

Lessing an Gleim, 21. 7. 1760